

05.07.24**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2024 und zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes (FAG-Änderungsgesetz 2024)**A**

Der Bundesrat hat in seiner 1046. Sitzung am 5. Juli 2024 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 4. Juli 2024 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 106 Absatz 3 Satz 3 und Artikel 107 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

Der Bundesrat hat ferner folgende EntschlieÙung gefasst:

Mit dem Gesetz setzt der Bund seine Zusage für eine finanzielle Unterstützung von Ländern und Kommunen bei der Umsetzung der Wärmeplanung um. Dazu wird eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung in Höhe von 500 Millionen Euro in fünf Jahrestanchen zu je 100 Millionen Euro zugunsten der Länder vorgenommen.

Die Länder halten diese Mittel weiterhin für die Erstellung der kommunalen Wärmepläne für nicht auskömmlich, zumal von einem dauerhaften Finanzbedarf der Kommunen auszugehen ist.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher erneut, die Kosten der Kommunen für den Prozess der Wärmeplanung vollständig zu decken.